

## **Option auf den Abschluss einer höherwertigeren Krankheitskostenvollversicherung**

### **Tarif OPTI SELECT (T. 106)**

**Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen 2013 (AVB 2013) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung**

Teil I      Musterbedingungen 2009 (MB/KK 2009) des Verbandes der privaten Krankenversicherung  
Teil II      **Allgemeine Tarifbedingungen des Münchener Verein**

**A. Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit**

Die Option nach Tarif OPTI SELECT kann nur zusammen mit einem der Krankheitskostenvollversicherungstarife 859, 861, 865, 866, 868, 869, 871, 881 oder 882 des Münchener Verein abgeschlossen und aufrechterhalten werden. Endet für eine versicherte Person die Versicherung nach einem der vorgenannten Tarife der Krankheitskostenvollversicherung, so endet für diese auch die Versicherung nach Tarif OPTI SELECT.

**B. Leistungen des Versicherers**

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, für sich und jede nach Tarif OPTI SELECT mitversicherte Person zu Beginn des 3. oder 5. Versicherungsjahres ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten die Umstellung in jeden Krankheitskostenvollversicherungstarif des Münchener Verein zu verlangen, der für das Neugeschäft geöffnet ist.

Voraussetzung dafür ist, dass

- der Versicherungsnehmer die Umstellung jeweils vor den oben genannten Umstellungszeitpunkten beantragt und
- die versicherte Person zum Zeitpunkt der Umstellung das 49. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

**C. Erschwerungen**

Wird für einen der unter A. genannten Krankheitskostenvollversicherungstarife eine Erschwerung in Form eines medizinisch bedingten Zuschlags, eines Leistungsausschlusses oder einer Leistungseinschränkung vereinbart, so gilt bei Wahrnehmung der Option folgendes:

Eine Erschwerung wird in den Zieltarifen nur aufgrund der Erkrankungen, Unfallfolgen, Entbindungen bzw. Schwangerschaften vereinbart, die auch Ursache für die Erschwerung im bisher bestehenden Vollversicherungstarif waren. Während der Versicherung nach Tarif OPTI SELECT neu auftretende Erkrankungen, Unfallfolgen, Entbindungen bzw. Schwangerschaften werden ohne Einschränkung gemäß den Bedingungen der Zieltarife mitversichert.

**D. Ende der Versicherung**

Die Option nach Tarif OPTI SELECT endet entweder mit dem Wegfall der Versicherungsfähigkeit gemäß A. oder mit dem einmaligen Ausüben der Option gemäß B., spätestens jedoch mit Beginn des fünften Versicherungsjahres im Tarif OPTI SELECT oder mit der Vollendung des 49. Lebensjahres.

**E. Beiträge**

Die monatlichen Beitragsraten ergeben sich aus dem Versicherungsschein bzw. einem späteren Nachtrag zum Versicherungsschein.

Während der Laufzeit der Option nach Tarif OPTI SELECT bleiben die Beiträge für diesen Tarif unverändert. Der Versicherer verzichtet bei Tarif OPTI SELECT insoweit auf eine Beitragsanpassung gemäß § 8b AVB 2013. Hiervon unberührt gilt gemäß § 8a Teil II AVB 2013 für Kinder und Jugendliche: Der Beitrag für Kinder (0 bis 15 Jahre) bzw. Jugendliche (16 bis 20 Jahre) gilt bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 16. bzw. 20. Lebensjahr vollenden. Danach ist der Beitrag für das tarifliche Lebensalter 16 bis 20 bzw. für Erwachsene zu zahlen.

**F. Tarifwechsel**

Der Abschluss der Option nach Tarif OPTI SELECT ist ausgeschlossen, falls der in A. genannte Tarif nach einem Tarifwechsel innerhalb der Krankheitskostenvollversicherung des Münchener Verein abgeschlossen wird.